

**Ordnung über Auslagenersatz in der Studienbegleitenden
Fremdsprachenausbildung
am Zentrum für Sprache und Kommunikation**

Vom 27. Januar 2015

§ 1

Durch Beschluss des Präsidiums der Universität Regensburg vom 24.11.2014 wird für die Sprachkurse der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung ein Auslagenersatz erhoben. Lehrbücher für die Studierenden sind hierin nicht eingeschlossen.

Alle Studierenden, die auf Grund einer für sie geltenden Studien- bzw. Prüfungsordnung in bestimmten Modulen ausschließlich auf Sprachkurse der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung zurückgreifen können, werden auf Antrag vom Auslageneersatz befreit.

§ 2

Folgende Sätze pro Kurs werden festgesetzt:

Studierende der Universität Regensburg und der OTH Regensburg	
pro 2 SWS	25,00 €
pro 4 SWS	50,00 €
Bedienstete der Universität Regensburg (bei freien Kursplätzen)	
pro 2 SWS	30,00 €
pro 4 SWS	60,00 €
sonstige nicht studentische Teilnehmer (bei weiteren freien Kursplätzen)	
pro 2 SWS	30,00 €
pro 4 SWS	60,00 €

Bei abweichenden SWS wird ein entsprechend zu berechnender Auslagenersatz fällig.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Prof. Dr. Udo Hebel)
Präsident
Vorsitzender der Universitätsleitung

Diese Ordnung wurde am 27. Januar 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Januar 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. Januar 2015.